

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbekunden (und Agenturen, die Werbekunden vertreten)

Gültig für alle Verträge mit Vertragsbeginn am oder nach dem 1. August 2026

1. Hintergrund

1. Webgains hat eine Online-Softwareplattform (abrufbar unter www.webgains.com) entwickelt, die als Marketing-Netzwerk fungiert, über das Advertiser (direkt oder vertreten durch ihre Agenturen) („Advertiser“) ihre Marketingkampagnen (Partnerprogramme) bewerben können, die auf den Websites oder Werbeflächen anderer Online-Publisher („Publisher“) bewerben können – und zwar mithilfe einer Reihe von Online-Tools, die in der Webgains-Online-Plattform enthalten sind, sowie durch die Tätigkeit der Mitarbeiter von Webgains (zusammenfassend als „Dienstleistungen“ bezeichnet, wie in der Begriffsliste näher erläutert), die gemäß den verschiedenen Service Level Agreements bestrebt sind, die Ergebnisse des Partnerprogramms zu verbessern (z. B. durch die Einrichtung des Partnerprogramms in der Plattform, die Bereitstellung von Tracking-Codes, die Auswahl von Partner-Publishern, die Überprüfung der Leistung usw.).
2. Sie („Sie“) treten diesem Marketing-Netzwerk bei, indem Sie die Provisionsübersicht als Advertiser (oder gegebenenfalls als Agentur, die im Namen eines Advertiser handelt) unterzeichnen.
3. Für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen sind Sie verpflichtet, an Webgains die in der Provisionsübersicht festgelegte Publisher-Provision sowie die Webgains-Gebühren zu zahlen, teils in Form von Festgebühren oder wiederkehrenden Gebühren (z. B. Beitrittsgebühr, Mindestprovision usw.), teils auf der Grundlage gültiger Transaktionen (wie nachstehend und in der Provisionsübersicht näher beschrieben).
4. Bitte beachten Sie die Liste der Begriffsbestimmungen im letzten Absatz.
5. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle neuen Programme mit einem Vertragsbeginn ab dem 1. August 2026 und finden keine Anwendung auf Erweiterungen (z. B. geografische Erweiterungen) von Programmen, die bereits vor diesem Datum bestanden. Vor diesem Hintergrund ersetzen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die zuvor zwischen Ihnen und Webgains vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollständig und treten an deren Stelle.

2. Pflichten des Advertiser

1. Sie erklären sich bereit, proaktiv mit Webgains zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass das Partnerprogramm zum Vertragsbeginn oder spätestens innerhalb von vier Wochen nach diesem Datum zum Start genommen wird. Sollten Sie keine Mitwirkung leisten und sich der Start aufgrund Ihres Versäumnisses verzögern, behält sich Webgains das Recht vor, entweder (i) 100 % aller festen und monatlich wiederkehrenden oder garantierten Gebühren, sofern vorhanden, ab dem Vertragsbeginn in Rechnung zu stellen, oder (ii) falls keine monatlich wiederkehrenden oder garantierten Gebühren anfallen, 300 €/300 £/300 \$ für jeden Monat der

Verzögerung bis zum Start von in Rechnung zu stellen. Diesbezüglich, verpflichten Sie sich, den Webgains-Tracking-Code in allen Varianten auf Ihrer Affiliate-Programm-Website zu implementieren und ihn für die gesamte Dauer des Programms dort beizubehalten.

2. Webgains ist berechtigt, das Programm vor dem Vertragsbeginn zu starten, sofern alle Voraussetzungen für den Start erfüllt sind. Webgains behält sich das Recht vor, den Tracking-Code und/oder das den Tracking-Code enthaltende Container-Tag von Zeit zu Zeit zu ändern, soweit solche Änderungen für Webgains vernünftigerweise erforderlich sind, um (i) sich an neue Technologien und/oder gesetzliche Anforderungen anzupassen, (ii) die Leistung zu verbessern oder (iii) die Webgains-Plattform im Interesse des Advertiser weiterzuentwickeln (z. B. zur Implementierung neuer Funktionen).
3. Es ist Ihnen nicht gestattet, den in der Provisionsübersicht festgelegten Mindestprovisionssatz für Publisher ohne die Zustimmung von Webgains zu senken, wobei diese Zustimmung nicht ohne triftigen Grund verweigert werden darf. In jedem Fall dürfen Sie von Zeit zu Zeit den Publisher-Provisionssatz und die Cookie-Dauer (i) durch eine Mitteilung an die Publisher über die Webgains-Plattform mit einer Frist von mindestens 30 Kalendertagen und (ii) um höchstens 20 % innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen senken.
4. Sie erkennen an, dass der Webgains-Tracking-Code die einzige zulässige Technologie zur Messung der Transaktionen im Rahmen Ihres Partnerprogramms ist. Andere Technologien (z. B., aber nicht beschränkt auf Google Analytics, Adobe usw.) werden nicht akzeptiert. Sie können jedoch Transaktionen während des Validierungszeitraums gemäß den nachstehend festgelegten Bedingungen stornieren oder anpassen, und es obliegt Ihnen, die Transaktionen während des Validierungszeitraums zu überprüfen und zu validieren.
5. Sie werden Webgains mindestens 7 Werktage im Voraus benachrichtigen, bevor Sie Änderungen an Ihrer Website oder mobilen App vornehmen, die sich auf den Tracking-Code auswirken könnten.
6. Abgesehen von den oben genannten Fällen ist es Ihnen nicht gestattet, den Tracking-Code ohne die Zustimmung von Webgains zu entfernen oder zu ändern. Sie stellen Webgains von allen Schäden frei, die entstehen, wenn der Webgains-Tracking-Code oder das Container-Tag, das den Tracking-Code enthält, von Ihnen ohne die Zustimmung von Webgains entfernt oder geändert wird. Die Freistellung erfolgt auf der Grundlage eines vergleichbaren Zeitraums unter Berücksichtigung der Webgains-Gebühr und der Publisher-Provision.
7. Zum Vertragsbeginn eines Partnerprogramms wählen Sie eine anfängliche Anzahl von Publishern oder Publisher-Typen/-Gruppen aus, um den Start zu ermöglichen, oder, falls dies nicht geschieht, werden diese von Webgains bereitgestellt. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Publisher innerhalb von 14 Tagen nach der Bewerbung für ein Partnerprogramm automatisch zugelassen werden, sofern Sie diese nicht ablehnen. Es gilt als vereinbart, dass Sie Publisher-Typen/-Gruppen, denen es gestattet ist, für Sie in anderen Affiliate-Marketing-Netzwerken, einschließlich eigener Netzwerke, zu werben, akzeptieren oder nicht ablehnen dürfen.

8. Sie sind verpflichtet, Webgains innerhalb von 10 Werktagen nach Unterzeichnung der Provisionsvereinbarung die Werbemittel und -materialien zur Verfügung zu stellen, die für den Betrieb eines Partnerprogramms in angemessener Weise erforderlich sind. Dazu gehören mindestens Banner, Daten-Feeds, E-Mail-Vorlagen und Textlinks.
9. Sie sind verpflichtet, Verkaufsdaten an Webgains zu übermitteln, um die Rechnungsstellung zu ermöglichen und etwaigen Missbrauch oder Betrug aufzudecken.
10. Sie dürfen nach der Inbetriebnahme des Partnerprogramms keine Änderungen vornehmen, die indirekt zu einer Verringerung der Publisher-Provision und/oder der Gebühren von Webgains führen könnten (z. B. das Entfernen von Publishern oder Publisher-Typen/-Gruppen aus dem Partnerprogramm, die Verkürzung der Cookie-Dauer für die Nachverfolgung von Transaktionen, die Deduplizierung, die Änderung der Attributionsmethodik und der Keyword-Richtlinien), ohne dies 30 Tage zuvor schriftlich mit Webgains abzustimmen. In jedem Fall (i) darf die aktualisierte Publisher-Provision nicht unter (x) dem in der Provisionsübersicht festgelegten Mindestbetrag und (y) der von Ihnen in anderen Affiliate-Marketing-Netzwerken oder in internen bzw. persönlichen Affiliate-Marketing-Programmen angebotenen entsprechenden Provision liegen, (ii) führen massive Kündigungen von Publishern oder sonstige Maßnahmen, die eine wesentliche Aussetzung Ihrer Partnerprogramme zur Folge haben, dazu, dass Sie verpflichtet sind, Webgains eine Entschädigung in Höhe des Sechsfachen der durchschnittlichen monatlichen Webgains-Gebühren der letzten 6 Monate zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Läuft das Partnerprogramm seit weniger als sechs Monaten, so wird der Durchschnitt ausschließlich auf der Grundlage der tatsächlichen Laufzeitmonate berechnet.
11. Sie erklären sich damit einverstanden, einen für Publisher sichtbaren Validierungszeitraum (siehe Definitionen) festzulegen, innerhalb dessen Transaktionen von Ihnen storniert oder angepasst werden können. Der maximale Validierungszeitraum, den Sie festlegen können, beträgt 50 Tage, sofern in der Provisionsübersicht nichts anderes vereinbart wurde. Sofern Sie keine Frist festlegen, beträgt der Validierungszeitraum automatisch 35 Tage ab dem Datum, an dem die Transaktionen in der Webgains-Plattform erfasst wurden. Transaktionen gelten als gültig und damit als von Ihnen zu zahlen, wenn sie von Ihnen validiert wurden oder wenn sie nicht innerhalb der Validierungsfrist von Ihnen berechtigterweise storniert oder angepasst wurden. Nach Ablauf der Validierungsfrist ohne jegliche Maßnahme Ihrerseits gelten die Transaktionen als endgültig und validiert und können von Ihnen nicht mehr storniert oder angepasst werden (und folglich sind die Webgains-Gebühren - und Publisher-Provisionen von Ihnen zu zahlen). Zur Vermeidung von Zweifeln: Unsere Dienstleistungen gelten erst nach der Validierung der Transaktionen als abgeschlossen.
12. Publisher und/oder Webgains können von Zeit zu Zeit Transaktionsanfragen in Bezug auf „nicht erfasste Transaktionen“ stellen, die nicht über die Webgains-Schnittstelle gemeldet wurden, oder in Bezug auf stornierte bzw. angepasste Transaktionen. Sie sind verpflichtet, solche Transaktionen innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Anfrage zu validieren oder zu stornieren bzw. anzupassen (sofern mit Webgains keine längere Frist

vereinbart wurde); sollten Sie keine Maßnahmen ergreifen, gelten die „nicht erfassten Transaktionen“ nach Ablauf dieser Frist als endgültig validiert und zahlbar.

13. Webgains hat im Laufe der Zeit erhebliche Anstrengungen unternommen, um eine große Anzahl von Publishern auf der Webgains-Plattform zu gewinnen, die bereit sind, an den verschiedenen Partnerprogrammen teilzunehmen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass während der Laufzeit dieser Vereinbarung und für einen Zeitraum von 6 Monaten nach deren Beendigung:

- a) Sie keine anderen Vereinbarungen oder Absprachen über Dienstleistungen (direkt oder indirekt) mit den Publishern, die Ihre Partnerprogramme bereitstellen, bewerben, abschließen oder zu schließen versuchen, außer über Webgains, oder
- b) Sie dürfen keine Publisher aus dem Webgains-Netzwerk an andere Netzwerke, einschließlich Ihrer eigenen internen Lösungen, übertragen, versuchen, diese zu übertragen oder weiterempfehlen.

Sollten Sie gegen die vorstehenden Bestimmungen verstoßen, sind Sie verpflichtet, Webgains eine Vertragsstrafe in Höhe des höheren der folgenden Beträge zu zahlen: (i) das Fünffache der Webgains-Gebühren und Publisher-Provisionen, die Sie mit diesen Publishern in den sechs Monaten vor Ihrem Verstoß oder vor der Kündigung erzielt haben, oder (ii) 10.000 € für jeden Publisher, bei dem Sie den Verstoß begangen haben, ungeachtet etwaiger Beschränkungen dieser Vereinbarung. Der letztgenannte Betrag ist sofort fällig, sobald Webgains von Ihrem Verstoß Kenntnis erlangt, vorbehaltlich weiterer Berechnungen gemäß (i).

14. Sie erklären sich damit einverstanden, Ihre Richtlinie zur Dublettenbereinigung vor dem Start des Partnerprogramms offenzulegen. Wenn Sie die Richtlinie zur Dublettenbereinigung während der Laufzeit der Vereinbarung ändern möchten, müssen Sie Webgains und die Publisher 30 Tage im Voraus darüber in Kenntnis setzen. Eine etwaige Richtlinie zur Dublettenbereinigung entbindet Sie nicht von Ihrer Verpflichtung, Transaktionen innerhalb der Validierungsfrist zu stornieren oder anzupassen. Eine Dublettenbereinigung darf nicht unter der Annahme durchgeführt werden, dass der Nutzer die URL des Advertiser ebenfalls besucht hat: (i) durch Eingabe der URL des Advertiser in einen Webbrowser oder (ii) durch Anklicken von Links, die in organischen Suchergebnissen, bezahlten Suchergebnissen zu den Markennamen des Advertiser, organischen Social-Media-Beiträgen, Preisvergleichswebsites, oder (iii) infolge von internem E-Mail-Marketing oder Newslettern, oder (iv) infolge des Retargeting gegenüber diesem Besucher per E-Mail, per Telefon, über Interstitials oder Pop-ups oder während des Aufenthalts auf der URL des Advertiser als Folge des Verhaltens dieses Besuchers.
15. Sie erkennen an, dass während eines etwaigen Aussetzungszeitraums die Nachverfolgung von Transaktionen, die mit vor der Aussetzung erfolgten Nutzeraktionen in Zusammenhang stehen, fortgesetzt wird, weshalb die Zahlung für alle gültigen Transaktionen, einschließlich der Gebühren von Webgains und der Publisher-Provision, weiterhin von Ihnen fällig ist
16. Sie stellen sicher, dass Ihre Mitarbeiter ihre Anmeldedaten (Benutzername und Passwort) nicht an Dritte weitergeben oder diesen Zugang zur Webgains-Plattform gewähren. Es liegt in Ihrer Verantwortung und Pflicht, Anmeldedaten für jeden Nutzer

Ihrer Organisation unter nach dem Need-to-know-Prinzip zu erstellen, zu verwalten und zu löschen sowie diese Zugangsdaten sicher zu verwahren. Webgains übernimmt keine Verantwortung für den Missbrauch oder die Verletzung der Sicherheit dieser Zugangsdaten.

17. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Webgains das Recht hat, die Materialien sowie Ihren Markennamen, Ihr Logo und Ihre Marke zu verwenden, um Ihr Partnerprogramm auf der Webgains-Partnerplattform zu präsentieren.
18. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Webgains Ihren Namen (Firmenname, Logo und Name des Partnerprogramms) während der Laufzeit der Vereinbarung und nach deren Ablauf in seinen Kundenreferenzen aufführt.
19. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Webgains seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag an Subunternehmer übertragen darf, sofern Webgains gegenüber dem Advertiser weiterhin die Hauptverantwortung für die Erfüllung dieses Vertrags trägt.
20. Ihnen ist bekannt, dass die Leistung des Partnerprogramms von einer Reihe verschiedener Faktoren abhängt, wie z. B. dem Verbraucherverhalten, der Markenbekanntheit, der Sichtbarkeit, den Platzierungen und dem Verhalten der Partner, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Webgains liegen. Daher übernimmt Webgains keine Garantie für eine bestimmte Leistung des Partnerprogramms und haftet nicht für damit verbundene erwartete Ergebnisse.
21. Webgains behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen die Dienste oder Ihr Partnerprogramm auszusetzen, falls (i) Sie gegen eine dieser Bedingungen verstoßen oder (ii) Webgains den Verdacht hegt, dass Sie gegen eine dieser Bedingungen verstoßen oder wahrscheinlich verstoßen werden.
22. Sollten Sie eine Agentur sein, die einen Advertiser vertritt, versichern und gewährleisten Sie, dass Sie vollumfänglich befugt sind, im Namen des Advertiser zu handeln, und Sie haben sicherzustellen, dass der Advertiser alle Bestimmungen dieser Bedingungen einhält, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: die Einhaltung der Bestimmungen der Provisionsübersicht und der „Vereinbarung zum Datenschutz“ mit ihren Anhängen sowie die Zahlung der Provisionen und der Webgains-Gebühren, für die Sie gemeinsam mit dem Advertiser haften.

3. Exklusivität

1. Sofern Sie eine Exklusivvereinbarung vereinbart haben (siehe Provisionsübersicht), verpflichten Sie sich, während der Laufzeit dieser Vereinbarung nicht mit Wettbewerbern von Webgains zusammenzuarbeiten oder eigene technische Lösungen zu implementieren, die mit Webgains konkurrieren. Als Wettbewerber gelten alle Affiliate-Netzwerke, -Plattformen, -Technologien oder sonstige Performance-Marketing-Unternehmen, einschließlich eigener Lösungen.
2. Verstößen Sie gegen die vorstehende Bestimmung, sind Sie verpflichtet, Webgains für jeden einzelnen Fall eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 € zu zahlen, ungeachtet etwaiger Beschränkungen dieser Vereinbarung. Webgains behält sich weitere Rechtsmittel vor.

4. Vertragsdauer

1. Die Laufzeit dieser Vereinbarung beträgt 12 (zwölf) Monate (sofern in der Provisionsübersicht keine andere anfängliche Laufzeit angegeben ist), gerechnet ab dem Vertragsbeginn, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Ab dem 7.. Monat der Laufzeit kann jede Partei diese Vereinbarung jederzeit aus beliebigem Grund mit einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten zum Ende eines Kalendermonats kündigen.

5. Zahlung und Gebühren

1. Sie verpflichten sich, alle Rechnungen von Webgains innerhalb der in der Provisionsübersicht vereinbarten Frist, andernfalls innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der jeweiligen Rechnung, vollständig zu begleichen. Alle Beträge unterliegen gegebenenfalls der Mehrwertsteuer.
2. Sie erkennen an, dass Webgains die Publisher-Provision erst dann an die Publisher auszahlt, wenn die Gelder vollständig bei Ihnen eingegangen sind.
3. Sollten Sie Zahlungen bei Fälligkeit nicht leisten, behält sich Webgains das Recht vor:
 - Ihr Partnerprogramm sowie alle Dienstleistungen (sofern vorhanden) auszusetzen und Ihren Zugang zur Webgains-Plattform bis zum Eingang der vollständigen Zahlung zu beschränken und/oder
 - Zinsen in Höhe von 8 % über dem Leitzins der Bank of England (oder in Höhe des gesetzlich zulässigen Höchstbetrags) auf den überfälligen Betrag zu berechnen und/oder
 - diese Vereinbarung sowie alle Provisionsregelungen/Partnerprogramme zu kündigen und/oder
 - alle mit der Eintreibung der Forderungen verbundenen Kosten, einschließlich angemessener Anwaltskosten, in Rechnung zu stellen und/oder
 - alle weiteren gesetzlich oder durch diese Vereinbarung zulässigen Rechtsmittel einzulegen.
4. Die etwaige Beitrittsgebühr ist bei Unterzeichnung der Provisionsvereinbarung fällig und zahlbar, während alle anderen Webgains-Gebühren und Publisher-Provisionen ab dem Vertragsbeginn oder dem Startdatum fällig werden, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt. Webgains wird keine Arbeiten an Ihrem Partnerprogramm aufnehmen, bis die Beitrittsgebühr vollständig bezahlt wurde.
5. Sie erklären sich damit einverstanden, dass alle Publisher-Provisionen und Webgains-Gebühren von Ihnen für die gesamte Dauer Ihres Partnerprogramms und darüber hinaus für alle gültigen Transaktionen, die während der Cookie-Dauer über die Webgains-Plattform registriert wurden, auch nach Beendigung oder Aussetzung, fällig sind.
6. Webgains akzeptiert die folgenden Zahlungsmethoden in der vereinbarten Währung: direkte Banküberweisung, SEPA-Zahlung, Lastschrift, Kredit-/Debitkarte. Bei Zahlungen per Kredit-/Debitkarte erhebt Webgains eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr auf den gesamten Rechnungsbetrag.
7. Sollten Sie Zahlungen gemäß der Vereinbarung nicht fristgerecht leisten, behält sich Webgains das Recht vor, eine von Ihnen angegebene Kredit-/Debitkarte (sofern vorhanden) ohne vorherige Ankündigung mit dem fälligen Betrag zu belasten.
8. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Webgains angemessene Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit Testaufträgen in Rechnung stellen kann, die von Ihnen nicht storniert oder umgehend erstattet werden.

9. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Zahlungen für Mietverträge und Ad-hoc-Platzierungen als Publisher-Provision in Rechnung gestellt werden und daher den geltenden Gebühren von Webgains unterliegen.

6. Haftung und Freistellung

1. Sowohl Sie als auch Webgains haften nur für unmittelbare Schäden, und die Haftung jeder Partei im Rahmen dieser Vereinbarung ist auf 50.000 € pro Kalenderjahr begrenzt, außer in Fällen von Betrug, grober Fahrlässigkeit und vorsätzlichem Fehlverhalten. Zur Klarstellung: Diese Beschränkung gilt nicht für Ihre Verpflichtung zur Zahlung der Webgains-Gebühren und der Publisher-Provision sowie aller damit verbundenen Kosten für das Forderungs-, einschließlich angemessener Anwaltskosten.
2. Webgains übernimmt keine Verantwortung und haftet Ihnen gegenüber nicht, wenn ein Dritter eines Ihrer Rechte an geistigem Eigentum verletzt.
3. Sie sind verpflichtet, Webgains uneingeschränkt von allen Ansprüchen von Publishern und Dritten freizustellen und schadlos zu halten, die im Zusammenhang mit Ihrem Verstoß gegen Bestimmungen dieser Vereinbarung stehen.
4. Sie sind für alle Subunternehmer, Agenturpartner oder sonstige Personen, denen Sie Zugang zur Webgains-Plattform gewährt haben, in gleichem Maße verantwortlich wie für Ihre eigenen Handlungen gegenüber Webgains.
5. Obwohl Webgains Überprüfungen der Partner-Websites durchführt, hat Webgains keine direkte oder kontinuierliche Kontrolle über die Websites und das Verhalten der Publisher und lehnt daher jegliche Verantwortung ab. Sollte festgestellt werden, dass eine Publisher-Website verleumderisch, diffamierend, obszön, terroristisch, rassistisch, sexuell belästigend oder pornografisch ist oder gegen zivil- oder strafrechtliche Bestimmungen verstößt, wird Webgains angemessene Maßnahmen ergreifen, um diesen Publisher aus dem Partnerprogramm oder dem Webgains-Netzwerk auszuschließen.

7. Geistiges Eigentum

1. Sie versichern und gewährleisten, dass Sie Inhaber aller gegenwärtigen und zukünftigen Rechte an geistigem Eigentum an Ihrem Link, Ihrer Website, Ihrer Marke, Ihrem Handelsnamen und Ihrem Domainnamen sowie an den Materialien sind.
2. Webgains versichert und gewährleistet, dass es Inhaber aller gegenwärtigen und zukünftigen Rechte am geistigen Eigentum an der Webgains-Plattform, der Website, dem Handelsnamen und dem Domainnamen ist oder über eine ordnungsgemäße Lizenz zur Nutzung dieser Rechte verfügt.
3. Webgains stellt Ihnen die Dienste und den Zugang zur Webgains-Plattform während der Laufzeit dieser Vereinbarung ausschließlich auf nicht-exklusiver Basis zur Verfügung. Diese Lizenz ist nicht abtretbar, übertragbar oder unterlizenzierbar.
4. Sie gewähren Webgains eine nicht-exklusive Lizenz zur Nutzung Ihrer Website, Ihrer Marke, Ihres Handelsnamens, Ihres Domainnamens und der Materialien, um diese auf der Webgains-Website und der Partnerplattform zu veröffentlichen und sie an die Publisher weiterzugeben, die Ihrem/Ihren Partnerprogramm(en) beitreten. Sie verpflichten sich, Webgains und die Publisher von jeglichen Verlusten sowie von Ansprüchen Dritter freizustellen und schadlos zu halten, die sich aus Materialien oder Inhalten des Partnerprogramms ergeben, die Rechte Dritter oder geltendes Recht verletzen, ungeachtet etwaiger Beschränkungen dieser Vereinbarung.

8. Vertraulichkeit

1. Sowohl Sie als auch Webgains sind verpflichtet, alle vertraulichen Informationen, die von der anderen Partei stammen oder dieser gehören, geheim zu halten und diese vertraulichen Informationen niemandem offenzulegen (außer im Rahmen des „Need-to-know“-Prinzips ausschließlich für den internen Gebrauch, soweit dies zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung erforderlich ist) oder diese vertraulichen Informationen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der jeweiligen offenlegenden Partei für andere Zwecke als zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung zu verwenden.
2. Absatz 1 oben gilt nicht für vertrauliche Informationen, wenn:
 - die Offenlegung im Rahmen von Gerichts- oder Schiedsverfahren oder gegenüber einer staatlichen Behörde erforderlich ist;
 - sie ohne Verschulden des Empfängers oder seiner Mitarbeiter oder Beauftragten allgemein und frei öffentlich zugänglich ist oder wird; oder
 - nachgewiesen werden kann, dass sie vom jeweiligen Empfänger unabhängig erstellt oder ihm unter anderen Umständen mitgeteilt wurden als solchen, bei denen die Offenlegung gegenüber diesem Empfänger einen Verstoß gegen eine Vertraulichkeitspflicht darstellte.
3. Die vorstehenden Verpflichtungen bleiben für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten nach Beendigung dieser Vereinbarung in Kraft.

9. Kündigung

1. Webgains ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen, wenn Sie Ihre Verbindlichkeiten nicht begleichen können, in Liquidation gehen oder Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder eines sonstigen Verfahrens zum Schutz vor Gläubigern sind.
2. Jede Partei hat das Recht, diese Vereinbarung zu kündigen (i) wenn die andere Partei gegen eine Bestimmung dieser Vereinbarung verstößt und diesen Verstoß nicht innerhalb von 7 Werktagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung der nicht verstoßenden Partei behebt, oder (ii) mit sofortiger Wirkung, wenn die andere Partei gegen eine wesentliche Bestimmung dieser Vereinbarung verstößt, die nicht behoben werden kann, oder (iii) mit sofortiger Wirkung, wenn die andere Partei ungeachtet etwaiger Mahnungen oder Aufforderungen der nicht säumigen Partei fortlaufend oder mehr als zweimal gegen eine Bestimmung dieser Vereinbarung verstößt.
3. Darüber hinaus hat jede Partei das Recht, diese Vereinbarung zu kündigen, falls die zwischen Ihnen und Webgains geschlossene Datenschutzvereinbarung aus welchem Grund auch immer gekündigt oder beendet wird.

10. Höhere Gewalt

1. Sollte eine der Parteien aufgrund von Umständen, die vernünftigerweise nicht vorhersehbar waren und die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der betroffenen Partei liegen (beispielsweise Kriege, Pandemien, Embargos, Unruhen usw.), mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag in Verzug geraten oder diese nicht erfüllen, haftet diese Partei gegenüber der anderen Partei nicht, sofern sie die andere Partei unverzüglich benachrichtigt hat, sobald sie von dem Umstand Kenntnis erlangt hat.

2. Sollte der oben genannte außergewöhnliche Umstand nicht innerhalb von 60 Tagen behoben sein, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

11. Datenschutz

1. Beide Parteien sind verpflichtet, die geltenden Datenschutzvorschriften selbst einzuhalten und ihre Mitarbeiter entsprechend zu unterweisen.
2. Webgains informiert in separaten Dokumenten über seine Datenverarbeitungsaktivitäten. Diese Informationen werden bei der Erhebung personenbezogener Daten bereitgestellt und sind unter <https://www.webgains.com/public/en/network-contracts/> abrufbar.
3. Die Datenverarbeitung zwischen Publisher und Advertiser einerseits sowie die Datenverarbeitung zwischen Webgains und dem Advertiser andererseits erfolgt bei der Nutzung der Online-Softwareplattform von Webgains. Diese Verarbeitung ist in unserer separaten Datenschutzvereinbarung geregelt, die integraler Bestandteil dieser Bedingungen ist und unter <https://www.webgains.com/public/en/network-contracts/> abgerufen werden kann. Die Annahme dieser Vereinbarung ist eine Voraussetzung für jegliche Tätigkeit von Webgains mit und für Sie.
4. Sie haben sicherzustellen, dass Sie die Einwilligung der betroffenen Personen zur Speicherung von Informationen oder zum Zugriff auf bereits in den Endgeräten der betroffenen Personen gespeicherte Informationen einholen, und zwar gemäß den Anforderungen der DSGVO und der E-Privacy-Richtlinie (Richtlinie 2009/136/EG), wie sie von den Datenschutzbehörden jeweils festgelegt werden. Diese Anforderung umfasst die Speicherung von Cookies und den Einsatz eines entsprechenden Mechanismus zur Einholung der Cookie-Einwilligung. Die Implementierung dieses (Cookie-)Einwilligungsmechanismus ist erforderlich, um gültige Transaktionen nachzuverfolgen und die relevanten Daten für Abrechnungszwecke zu erfassen.
5. Wird eine betroffene Person von der Website eines Publishers auf Ihre Website weitergeleitet und leiten Sie wiederum personenbezogene Daten dieser betroffenen Person zu Abrechnungszwecken an Webgains weiter, müssen Sie die betroffene Person über diesen Vorgang informieren und sicherstellen, dass weitere Anforderungen der DSGVO erfüllt werden.
6. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch Webgains finden Sie unter <https://www.webgains.com/public/en/network-contracts/>.

12. Sonstiges

1. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Webgains diese Nutzungsbedingungen oder andere Vertragsbedingungen ändern oder die Gebühren von Webgains jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen gegenüber Ihnen erhöhen kann. Sollten Sie neue Bedingungen oder eine Gebührenerhöhung nicht akzeptieren, können Sie diese Vereinbarung innerhalb der folgenden 30 Tage durch schriftliche Mitteilung an Webgains kündigen. In diesem Fall endet der Vertrag sowie etwaige Provisionsregelungen am letzten Tag des Monats, der auf Ihre Kündigung folgt. Liegt keine Kündigungserklärung Ihrerseits vor, gelten die neuen Bedingungen bzw. Gebühren als von Ihnen akzeptiert.

2. Jede Mitteilung Ihrerseits oder seitens Webgains muss schriftlich erfolgen und per Einschreiben an die jeweils andere Partei gesendet werden. Alternativ kann Webgains Ihnen Mitteilungen per E-Mail an Ihr auf der Webgains-Plattform registriertes Admin-Konto oder an die E-Mail-Adresse des für Ihr Partnerprogramm zuständigen Managers senden oder über einen Online-Vorgang in Ihrem Dashboard bzw. Bereich auf der Webgains-Plattform übermitteln. Sie können Mitteilungen an Webgains ebenfalls per E-Mail an die E-Mail-Adresse des für Ihr Programm zuständigen Webgains-Kundenbetreuers senden.
3. Sie erklären sich damit einverstanden, dass etwaige Änderungen dieser Nutzungsbedingungen oder anderer Vertragsbedingungen, einschließlich der Gebühren von Webgains, über einen Online-Zustimmungsprozess auf der Webgains-Plattform vereinbart werden können.
4. Sie erkennen an, dass diese Bedingungen (zusammen mit den entsprechenden Provisionsübersichten, auf die darin Bezug genommen wird) die gesamte Vereinbarung und Abmachung zwischen uns darstellen und alle früheren Vereinbarungen zwischen Webgains und Ihnen in Bezug auf den Gegenstand dieser Vereinbarung ersetzen.
5. Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen Deutschlands und ist nach diesen auszulegen. Sie unterwerfen sich unwiderruflich der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte von Nürnberg in Bezug auf alle Angelegenheiten, Ansprüche oder Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag (einschließlich seiner Gültigkeit) oder den durch diesen Vertrag begründeten Rechtsverhältnissen ergeben oder damit in Zusammenhang stehen.

13. Begriffsbestimmungen

1. Advertiser: Sie als die juristische Person, die diese Vereinbarung mit Webgains abschließt.
2. Agentur: Die juristische Person, die diese Vereinbarung mit Webgains abschließt und einen Advertiser vertritt.
3. Aussetzen: Die vorübergehende Unterbrechung des Partnerprogramms, wobei sich Webgains das Recht vorbehält, nach eigenem Ermessen unter anderem folgende Maßnahmen zu ergreifen: alle Partner darüber zu informieren, Ihren Zugang zum Partnerprogramm einzuschränken, die Erbringung von Dienstleistungen einzustellen und den Partner-Traffic zu unterbinden.
4. Aussetzungszeitraum: Ein Zeitraum, in dem das Partnerprogramm ausgesetzt ist und keine neuen Tracking-Daten erfasst werden.
5. Cookie-Dauer: Der Zeitraum vom Setzen eines Cookies auf dem Endgerät des Nutzers bis zu einem festgelegten Enddatum, ab dem Sie nicht mehr verpflichtet sind, eine daraus resultierende Transaktion zu vergüten.
6. Datenschutzgesetze: alle geltenden Gesetze zum Datenschutz, zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum Schutz der Privatsphäre, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: a. die Allgemeine Datenschutzverordnung (EU) 2016/679 (GDPR), b. die Richtlinie 2002/58/EG (e-Privacy-Richtlinie), wie sie in geltendes Recht umgesetzt wurde; c. alle Leitlinien, Richtlinien, Verhaltenskodizes, genehmigten Verhaltenskodizes oder genehmigten Zertifizierungsmechanismen, die von einer zuständigen Aufsichtsbehörde des Europäischen Datenschutzausschusses herausgegeben werden.
7. Dienstleistungen: Die von Webgains im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Dienstleistungen, darunter die Bereitstellung des Zugangs zur Webgains-Partnerplattform, die Nachverfolgung von Transaktionen, die Rechnungsstellung, die

- Verwaltung von Partnerzahlungen sowie die im Service Level Agreement, das der Provisionsübersicht beigelegt ist, aufgeführten Dienstleistungen.
8. Materialien: Bezeichnet alle von Ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung bereitgestellten Werbematerialien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: jegliche Marketing- und Werbematerialien, redaktionelle Beiträge, Marken, Bilder usw.
 9. Partnerprogramm: das Marketing- und Vertriebsprogramm in Ihrem eigenen Namen oder, falls Sie eine Agentur sind, im Namen anderer Werbekunden.
 10. Programmeinstellungen: Von Ihnen im Partnerprogramm vorgenommene Einstellungen wie Cookie-Dauer, Validierungszeitraum usw.
 11. Provision: Der Betrag oder der Prozentsatz der Provision, zu deren Zahlung Sie sich gegenüber den Partnern für jede Transaktion verpflichten, wie in der Provisionsübersicht angegeben.
 12. Provisionsübersicht: Das Formular, das Sie mit Webgains unterzeichnet haben und in dem die wesentlichen Bestimmungen Ihrer Vereinbarung dargelegt sind.
 13. Publisher-Provision(en): Die Beträge, die Sie an Webgains für gültige Transaktionen zahlen müssen. Zur Klarstellung: Webgains zahlt den Publishern erst dann aus, wenn es von Ihnen die vollständige Zahlung der Publisher-Provisionen und der Webgains-Gebühren für den jeweiligen Zeitraum erhalten hat.
 14. Publisher: Ein Publisher, der dem Partnerprogramm beiträgt
 15. Richtlinie zur Dublettenbereinigung: Die von Ihnen festgelegte Richtlinie zur Bereinigung von Verkaufsdubletten, die beispielsweise den Einsatz einer internen Technologie zur Dublettenbereinigung beinhalten kann.
 16. Service Level Agreement: Der Anhang zur Provisionsübersicht, in dem die für Sie erbrachten Dienstleistungen detailliert aufgeführt sind.
 17. Start: Der Zeitpunkt, zu dem das Partnerprogramm live geht.
 18. Tracking-Code: Die Technologie von Webgains, die auf Ihrer Website oder in Ihrer mobilen App implementiert werden muss und es Webgains ermöglicht, Transaktionen zu messen bzw. zu verfolgen.
 19. Vereinbarung: Die Provisionsübersicht (und deren Anhang) sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen
 20. Verkaufsdaten: Daten, die in Bezug auf von Publishern über die Plattform vermittelte Verkäufe verarbeitet werden, wie in Anhang 1, der Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit (die Teil B der Datenschutzvereinbarung darstellt), definiert.
 21. Vertragsbeginn: das Datum, an dem diese Vereinbarung in Kraft tritt, wie in der Provisionsübersicht angegeben
 22. Vertrauliche Informationen – nicht öffentliche Informationen über eine Vertragspartei oder ein Unternehmen ihrer Unternehmensgruppe, sei es in mündlicher, visueller oder physischer Form, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Geschäftsgeheimnisse, Spezifikationen, Abbildungen, Marketingdaten, Marketingkampagnen, Produktkonzepte, Datenbanken, Kundenlisten, Verkaufsdaten, Verkaufspreise, Software, Algorithmen und andere damit verbundene Geschäftsinformationen. Zur Klarstellung: Vertrauliche Informationen umfassen nicht die Inhalte Ihres Partnerprogramms, die auf der Webgains-Plattform bereitgestellt werden, da diese für alle Publisher zugänglich sind.
 23. Warenkorbwert: Der Geldbetrag einer Transaktion.
 24. Wettbewerber: Ein Unternehmen oder eine andere juristische Person, die konkurrierende Affiliate-Netzwerke, eigene technische Lösungen, Publisher, White-Label-Plattformen sowie sonstige Affiliate-Marketing-Lösungen und -Technologien anbietet.

25. Transaktionsanfrage: Eine Anfrage, z. B. von einem Loyalty-Publisher, bezüglich einer Transaktion.
26. Transaktion: Ein im Partnerprogramm generierter Verkauf oder ein Lead. Eine gültige Transaktion liegt vor, wenn sie entweder (i) von Ihnen innerhalb der Validierungsfrist validiert wird oder (ii) bei Ablauf der Validierungsfrist, sofern sie von Ihnen während dieses Zeitraums nicht storniert oder angepasst wurde.
27. Validieren: Wenn Sie die Transaktionen innerhalb der Validierungsfrist genehmigen oder wenn Sie bei Ablauf der Validierungsfrist eine oder mehrere Transaktionen nicht aus triftigen Gründen stornieren oder anpassen, beispielsweise weil die Transaktionen betrügerisch oder ungültig sind (z. B. Duplikate). Es ist Ihnen nicht gestattet, Transaktionen allein aus dem Grund zu stornieren oder anzupassen, dass ein anderes System (z. B. Google Analytics, Adobe usw.) die Transaktionen nicht erfasst hat. Solche Systeme basieren auf unterschiedlichen Architekturen und Technologien und können keine vergleichbaren Ergebnisse liefern.
28. Validierungszeitraum: Ein maximaler Zeitraum, innerhalb dessen Sie erfasste Transaktionen validieren oder aus triftigen Gründen stornieren bzw. anpassen können. Der Validierungszeitraum ist in den Bedingungen des Partnerprogramms veröffentlicht und beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem die Transaktionen auf der Webgains-Plattform erfasst werden. Nach Ablauf des Validierungszeitraums gelten alle Transaktionen, die von Ihnen nicht storniert oder angepasst wurden, als endgültig validiert.
29. Webgains: Webgains GmbH mit Sitz in Nürnberg HRB 37198 Registergericht Nürnberg.
30. Webgains-Gebühren: Die an Webgains zu entrichtenden Gebühren (z. B. Beitrittsgebühr, monatliche Gebühr, Override, variable Webgains-Gebühr usw.), wie in der Provisionsübersicht dargelegt. Grundsätzlich gilt: (i) Die Beitrittsgebühr ist eine einmalige Gebühr, die von Ihnen bei der Teilnahme an einem neuen Programm von Webgains zu entrichten ist, (ii) die monatliche Gebühr ist von Ihnen für jeden Monat (oder einen Teil davon) fällig, in dem das Programm aktiv ist, und (iii) die Überprovision / variable Webgains-Gebühr variiert proportional zur Leistung des Programms, wobei in der Provisionsübersicht ein Mindestbetrag festgelegt sein kann.
31. Webgains-Tracking-Code: Hierbei handelt es sich um die firmeneigene Tracking-Software von Webgains, die für das Partnerprogramm verwendet wird.
32. Sie: Der Advertiser/die Agentur, der/die die Provisionsregelung unterzeichnet.